

(Nr. 527.) Petition des Gastwirths Gustav Gläser in Albertsthal und 30 Genossen um Wegfall der Armenkassenbeiträge wegen Gewerbebetrieb.

Präsident von Zehmen: Beide Petitionen sind an die vierte Deputation zu überweisen.

(Nr. 528 und 529.) Anschließerkklärung der landwirthschaftlichen Vereine zu Sayda und Hermisdorf zur Petition, Theilbarkeit des Grundeigenthums betreffend.

Präsident von Zehmen: An die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 530.) Protokoll der Zweiten Kammer vom 29. Mai 1876, Schlußberathung über Bericht F über das königl. Decret Nr. 55, die Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 8. März 1838 bezüglich der Verpflichtung der Kirchen- und Schulgemeinden zu Aufbringung des für ihre Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwands betreffend.

Präsident von Zehmen: An die erste Deputation.

(Nr. 531.) Protokoll der Zweiten Kammer vom nämlichen Tage, Schlußberathung über Bericht E über eine Beschwerde Böttchers in Crimmitschau, den Religionsunterricht der Dissidenten betreffend, und eine Petition Heyns in Dresden und Genossen um Aufhebung des § 8 Absatz 4 des Volksschulgesetzes vom 6. April 1873.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 532.) Protokoll der Zweiten Kammer vom 29. Mai 1876, Schlußberathung über die Petition der Gemeinden Börnersdorf und Breitenau um Ausbeziehung aus der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalda betreffend.

(Nr. 533.) Protokoll der Zweiten Kammer vom nämlichen Tage, Schlußberathung über die Petition des vormaligen Bergarbeiters Liebert um Wiedergewährung der ihm entzogenen Juvalidenpension.

(Nr. 534.) Protokoll der Zweiten Kammer vom nämlichen Tage, Schlußberathung über die Petitionen Blauerts in Seußlitz und Genossen, sowie Neuberts in Diesbar bezüglich der Fischerei in der Elbe betreffend.

Präsident von Zehmen: Sämmtlich an die vierte Deputation.

(Nr. 535.) Protokoll der Zweiten Kammer vom 30. Mai, Schlußberathung über Anträge K, die Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend, die Pos. 11 des außerordentlichen Budgets, die Veterinärklinik bei der Universität, sowie zwei eingereichte Petitionen.

(Nr. 536.) Protokoll der Zweiten Kammer vom nämlichen Tage, Berathung über Antrag B über Pos. 8 Einnahmehudgets, betreffend die Berg- und Hütten- sowie wegen Berücksichtigung von Hüttenrauch- angenen Petitionen.

bes
nutzungen,
schäden einge-
Präsident von
abzugeben.

Zehmen: An die zweite Deputation
Kammer übersendet eine
it des Schuldirectors

(Nr. 537.) Die Zweite
Anzahl Druckeremplare, eine Schr.
Hauffe.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 538.) Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 76, den Entwurf eines Gesetzes über Ausnahme einer 3procentigen Rentenanleihe betreffend.

Präsident von Zehmen: Das Directorium schlägt vor, in Folge des gestern gefaßten eventuellen Beschlusses diesen Gegenstand nachträglich noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig.

Ist auch die hohe Staatsregierung damit einverstanden?

Staatsminister von Rostk-Wallwitz: Einverstanden.

Präsident von Zehmen: Es ist dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Es sind zunächst noch, ehe wir zur Tagesordnung übergehen, zwei Ständische Schriften vorzulesen, und zwar zunächst über das königl. Decret Nr. 26. Herr Oberbürgermeister Dr. André wird diese Schrift vortragen. (Es geschieht.)

Oberbürgermeister Dr. André: Die Schrift hat in der Zweiten Kammer die vorschriftsmäßige Zeit ausgelesen und es sind die Formalien bezüglich dieser Schrift vollständig erfüllt.

Präsident von Zehmen: Ich habe die Kammer zu fragen: ob gegen die eben verlesene Ständische Schrift Etwas zu erinnern ist? außerdem erkläre ich dieselbe hiermit für genehmigt und sie wird nun zum Abgang zu bringen sein.

Die zweite Ständische Schrift betrifft das Allerhöchste Decret Nr. 72 vom 5. Mai 1876, den Ankauf der Chemnitz-Aue-Adorfer Bahn betreffend. Ich bitte Herrn von Erdmannsdorff, die Schrift vorzutragen. (Es geschieht.)

Kammerherr von Erdmannsdorff: Die Ständische Schrift hat in der Zweiten Kammer die vorschriftsmäßige Frist ausgelesen.

Präsident von Zehmen: Hat Jemand gegen die eben verlesene Ständische Schrift Etwas zu erinnern? — Wenn dies nicht geschieht, so erkläre ich sie hiermit für genehmigt und wird auch diese Ständische Schrift zum Abgang zu bringen sein.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über; auf derselben steht als erster Gegenstand: „der Vortrag der ersten Deputation über die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens bezüglich der Differenzpunkte beim Entwurf eines Gesetzes, die